

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Mordaufruf¹ gegen die Parteivorsitzende der AfD Alice Weidel und Aktivitäten niedersächsischer Behörden beim Mikroblogging-Netzwerk Mastodon

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.04.2026 - Drs. 19/10468, an die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unter der Überschrift „Wie linksradikal ist die Linkspartei in Niedersachsen - und welche Folgen hat das?“ berichtet der *Rundblick* in seiner Ausgabe #068 vom 13. April 2026 über linksextremistische Strömungen in der Linkspartei in Niedersachsen. Obwohl die Strömungen stärker denn je zuvor sind, wird die Linkspartei im Verfassungsschutzbericht 2024 nicht erwähnt. Ein von Beobachtern als antisemitisch eingeschätzter Antrag während des Linken-Landesparteitages am 15. März 2026 in Hannover sei von vielen Aktivisten des Jugendverbandes „Solid“ mitverantwortet und bejubelt worden.

Maßgebliche Figur hinter dem Antrag ist laut Berichterstattung ein 23-jähriger Beisitzer im Linken-Landesvorstand, der bereits davor mit antisemitischen und gewaltverherrlichenden Äußerungen aufgefallen war.² Mit ihm in Verbindung gebracht werden dem *Rundblick* zufolge „mehrere höchst umstrittene Aktionen, die der Linksjugend Solid zugeschrieben wurden“, darunter ein in Hannover verbreiteter Aufruf, der als Anstachelung zu Gewaltaktionen gegen die AfD-Vorsitzende Alice Weidel gedeutet werden könne. Die Polizei Hannover ermittelte diesbezüglich wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten sowie des Verdachts der Bedrohung.³ Die Linksjugend Hannover, deren Vorsitzender der 23-Jährige zu dem Zeitpunkt war⁴ und deren Erkennungszeichen auf dem Aufruf abgebildet war, wies den Verdacht der Urheberschaft zurück. Weil der Urheber nicht habe ermittelt werden können, stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein.

Die mit dem Mordaufruf in Verbindung gebrachte Person ist „Netzaktivist“ und war laut *Rundblick* für das Mikroblogging-Netzwerk „Mastodon“ im Management tätig, das u. a. durch Kindesmissbrauch und Pädophilie bekannt wurde. Laut einem Bericht aus dem Jahr 2023 fanden Wissenschaftler in zwei Tagen mehr als 600 Missbrauchsdarstellungen von Kindern auf Mastodon und damit mehr als jemals zuvor in der Geschichte des Stanford Internets Observatory; auf diesbezügliche Anfragen reagierte Mastodon nicht.⁵

Im Jahr 2022 hatten der damalige Ministerpräsident und die Staatskanzlei das soziale Netzwerk und den Mikroblogging-Dienst X verlassen und dies jeweils mit der „massenhaften Verbreitung von Hass und Hetze, Falschinformationen und Verschwörungserzählungen“ aufgrund fehlender Kontrollen

¹ <https://www.rnd.de/politik/mordaufruf-gegen-alice-weidel-in-hannover-linksjugend-sieht-inszenierte-schmutzkampagne-UZYK7UMOBPLFKFS7C5CCO4BWE.html>

² <https://nius.de/gesellschaft/antisemit-der-woche-linksjugend-politiker-erik-uden-spricht-juden-das-recht-auf-selbstbestimmung-ab>

³ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/polizei-ermittelt-wegen-mordaufrufs-gegen-weidel/>

⁴ https://de.everybodywiki.com/Erik_Uden

⁵ <https://www.heise.de/news/Darstellungen-von-Kindesmissbrauch-bei-Mastodon-gefunden-9225873.html>

und mangelnder Verifizierung begründet.⁶ Die Anfälligkeit des alternativen Dienstes Mastodon für kinderpornographische Inhalte wird ebenfalls auf Kontrolldefizite des dezentralen Netzwerks zurückgeführt.⁷ Landesbehörden wie das Niedersächsische Landesgesundheitsamt und der Landesbeauftragte für den Datenschutz führen Konten bei Mastodon und fordern auf ihren Netzseiten dazu auf, ihnen auf Mastodon zu folgen bzw. freuen sich auf den dortigen direkten Austausch.⁸

1. Konnten die Ermittlungsbehörden bezüglich des Gewaltaufrufs gegen Alice Weidel Tatverdächtige ermitteln? Falls ja, wie viele, und aus welchen Gründen ließ sich der Tatverdacht jeweils nicht erhärten?

Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden.

2. Gab es Durchsuchungen von Parteibüros oder solchen der mutmaßlich verantwortlichen Jugendorganisation? Falls nein, auf welche sonstige Weise versuchten die Ermittlungsbehörden den Urheber der Mordaufrufe ausfindig zu machen?

Es wurden keine Durchsuchungsmaßnahmen veranlasst.

An den Feststellungsorten der in Rede stehenden Aufkleber konnten keine verwertbaren Spuren gesichert werden; ebenso liegen keine Zeugenaussagen zu Tatverdächtigen bezüglich des Anbringens der Aufkleber vor.

3. Bestand ein Tatverdacht gegen die im Artikel des *Rundblicks* benannte Person? Falls ja, beruht die Einstellung des Verfahrens ausschließlich auf der Angabe des Jugendverbandes, nichts mit der Tat zu tun zu haben?

Gegen die im Artikel des *Rundblicks* benannte Person bestand kein Tatverdacht.

4. Haben die Ermittlungsbehörden die von Medien mit der Tat in Verbindung gebrachte Person im Hinblick auf die Urheberschaft überprüft? Falls ja, welche Maßnahmen haben sie ergriffen, um den Tatverdacht zu erhärten bzw. die Person zu entlasten? Falls nein, wie ist zu erklären, dass Medien Erkenntnisse zur mutmaßlichen Urheberschaft haben, die den Ermittlungsbehörden verschlossen blieben?

Bezüglich der im Artikel des *Rundblicks* mit dem Vorgang in Verbindung gebrachten Person wurden seitens der Polizei Niedersachsen bis zur Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Hannover im November 2025 keine Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird ergänzend hingewiesen. Auf welcher Informationsgrundlage die Berichterstattung des *Rundblicks* beruht, ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Hält die Landesregierung das Mikroblogging-Netzwerk Mastodon grundsätzlich für Auftritte von Landesbehörden für geeignet, und welche Landes- und diesen nachgeordnete Behörden verfügen gegebenenfalls über Konten bei Mastodon?

Die Plattform Mastodon ist eine offene, dezentrale Open-Source-Software. Sie basiert auf der Grundidee, auf beliebig vielen unabhängigen Servern („Instanzen“) betrieben werden zu können - ohne dass diese organisatorisch und/oder inhaltlich sowie rechtlich miteinander verbunden sind. Diese

⁶ <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/ministerprasident-stephan-weil-verlasst-twitter-217792.html>

⁷ <https://www.heise.de/news/Darstellungen-von-Kindesmissbrauch-bei-Mastodon-gefunden-9225873.html>

⁸ <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite>; <https://www.nlga.niedersachsen.de/about/social-media-netiquette-nlga-218804.html>

Eigenständigkeit und Unabhängigkeit kann einen Vorteil im Vergleich zu kommerziellen Kommunikations-Plattformen darstellen und bietet insbesondere im wissenschaftlichen sowie forschenden Kontext relevante Vorzüge.

Die Entscheidung über eine Nutzung von Mastodon sowie über die Wahl geeigneter Kommunikationskanäle obliegt den jeweiligen Behörden bzw. Dienststellen. Entsprechend erfolgt auch die Bewertung von Sicherheits- und Datenschutzaspekten dezentral durch die jeweiligen Nutzer.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) wird Mastodon durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) genutzt.

Im Rahmen einer Ressortabfrage berichtete das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) von einer Mastodon-Nutzung durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA).

Außerdem erfolgt eine Nutzung von Mastodon im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Demnach verfügen die nachstehenden Hochschulen und Universitäten sowie Bibliotheken aktuell über ein oder mehrere Konten bei der Plattform Mastodon:

- Technische Universität Braunschweig,
- Universität Oldenburg,
- Hochschule Bildende Künste Braunschweig,
- Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
- Universität Göttingen (Stiftung),
- Universitätsmedizin Göttingen (Stiftung),
- Universität Hannover (Stiftung),
- Herzog August Bibliothek.

6. Aufgrund welcher Erwägungen verlassen Teile der Landesregierung das Netzwerk X wegen vermeintlich fehlender Kontrollen, aber treten einem Netzwerk wie Mastodon bei, das aufgrund des dezentralen Ansatzes schwerer kontrollierbar ist und deswegen für die Verbreitung von Kinderpornographie genutzt wird?

Die Landesregierung tritt der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder mit aller Konsequenz entgegen. Hierzu ist festzustellen, dass Kriminelle versuchen, nahezu jede große Kommunikationsinfrastruktur für ihre Zwecke zu nutzen. Entscheidend ist aus Tätersicht, wie schnell und wirksam Betreiber moderieren, den Strafverfolgungsbehörden rechtswidrige Inhalte melden und diese von der Plattform entfernen.

Eine Nutzung von Mastodon erfolgt lediglich durch die in der Antwort zu Frage 5 aufgeführten Stellen.

Das NLGA unterhielt seit 2022 einen Account auf der Plattform X (vormals Twitter). Dieser diente ausschließlich dazu, im Falle einer Markierung über aktuelle Diskussionen informiert zu sein; eine eigene aktive Nutzung erfolgte nicht. Die Entscheidung zur Einrichtung eines Mastodon-Accounts im Januar 2023 erfolgte vor dem Hintergrund, dass zahlreiche wissenschaftliche und politische Institutionen auf dieser Plattform vertreten sind bzw. zu diesem Zeitpunkt waren. Mit Ablauf des Monats März 2026 hat das NLGA entschieden, die Aktivitäten auf Mastodon einzustellen und den Account zu löschen.

Von einem Verlassen der Plattform X bzw. einem Wechsel zu Mastodon haben darüber hinaus folgende Hochschulen berichtet:

- Technische Universität Braunschweig,
- Medizinische Hochschule Hannover,

- Universität Oldenburg,
- Universität Osnabrück,
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,
- Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
- Universität Göttingen (Stiftung),
- Universitätsmedizin Göttingen (Stiftung),
- Universität Hannover (Stiftung).

Zu den maßgeblichen Gründen für diese Entscheidung wird wie folgt ausgeführt.

Die Entwicklungen auf der Plattform X hätten in den vergangenen Jahren Fragen hinsichtlich Moderation und Diskussionskultur, algorithmischer Verstärkung von Desinformation sowie Abhängigkeit von kommerziellen und personenzentrierten Plattformentscheidungen aufgeworfen. Bei dem Microblogging-Dienst Mastodon handle es sich um ein quelloffenes, freies, dezentrales, nicht-kommerzielles und vor diesem Hintergrund auch grundsätzlich datenschutzfreundliches Kommunikationsangebot. Zudem wurden Unterschiede bei der Moderation, algorithmischen Inhaltsverbreitung, Kommunikationskultur und Steuerung der Plattform hervorgehoben.

Auch das LSN hat seine Aktivitäten auf der Plattform X aus den vorgenannten Gründen eingestellt und den Account mit Ablauf des Monats Januar 2025 stillgelegt.

7. Sind der Landesregierung weitere Personen aus Niedersachsen bekannt, die durch extremistische Äußerungen oder im Zusammenhang mit Kinderpornographie auffielen und für Mastodon in herausgehobener Position (Vorstandsmitglied, Betreiber von Mastodon-Netzwerken usw.) tätig sind oder tätig waren? Falls ja, welche und wann waren sie dort in welcher Funktion tätig?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Rolle spielt Mastodon nach Einschätzung der Landesregierung im Zusammenhang mit den Fällen von Kinderpornographie-Delikten in Niedersachsen, die 2023, also demselben Jahr, in dem über Rekordfunde bei Mastodon berichtet wurde, einen Höchststand erreichten?

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Unterbindung der Verbreitung von darauf bezogenem Material stellt einen herausgehobenen Tätigkeitsschwerpunkt der Polizei Niedersachsen dar.

Im Jahr 2023 ist Mastodon nach derzeitigem Erkenntnisstand der Landesregierung in diesem Kontext in Niedersachsen nicht in relevanter Weise in Erscheinung getreten.

9. Hatte oder hat der historisch einmalige Fund kinderpornographischer Inhalte einer hierauf spezialisierten Organisation Einfluss auf den Bestand und die Aktivität behördlicher Konten im Mastodon-Netzwerk? Wie bewertet es die Landesregierung vor diesem Hintergrund, wenn ihre Behörden für das Netzwerk werben und in dem Netzwerk aktiv sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.